

AVSS – Ergänzungen zum Merkblatt «Videoaufnahmen im Sportunterricht der Schulen»

Dieses Papier soll das Merkblatt «Videoaufnahmen im Sportunterricht der Schulen» in Bezug auf die praktische Anwendung von «Videoaufnahmen» und dem besseren Verständnis ergänzen.

Es ist wichtig, gleich zu Beginn festzustellen, dass das besagte Merkblatt von der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz herausgegeben wurde. Es handelt sich folglich nicht um eine Wegleitung für die Sportlehrpersonen und Schulbehörden. In erster Linie dient es zur Information der Betroffenen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten, über deren Rechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz.

Die vorliegenden Ergänzungen sind jedoch an die Sportlehrpersonen und Schulbehörden gerichtet und enthalten Empfehlungen im Umgang mit der Thematik.

WICHTIG:

Videoaufnahmen sind im Rahmen der Gesetzgebung, die im Merkblatt ausgeführt wird, erlaubt und für das Bewegungslernen förderlich!

In den folgenden Ausführungen werden die wichtigsten Grundsätze mit Fokus auf die praktische Umsetzung erläutert und zusammengefasst:

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Das aktuelle Datenschutzgesetz macht es aufgrund einer fehlenden, ausdrücklichen, gesetzlichen Grundlage notwendig, die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigten einzuholen.
- Es genügt, wenn dies zu Beginn der jeweiligen Schulstufe erfolgt.
- Zu beachten ist, dass dies schriftlich erfolgen soll.
- Die Betroffenen müssen über den Zweck, die Aufbewahrungsdauer und ihre Rechte aufgeklärt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen Videoaufnahmen verweigern.
- Der AVSS empfiehlt die zum Teil bestehenden Einwilligungen der Schulen weiterhin zu benutzen und falls nötig zu ergänzen.

(Eine Vorlage des AVSS zur Einwilligung für Videoaufnahmen im Sportunterricht kann unter LINK heruntergeladen werden.)

Geräte und Aufbewahrung

- Zentral sind die Transparenz der Verwendung, der sichere Datentransfer und die sichere Aufbewahrung. Dabei ist offensichtlich, dass ein schuleigenes Gerät diese Bedingungen besser erfüllt als ein privates.
- Der AVSS empfiehlt entsprechend schuleigene Geräte zu verwenden.
- Die Aufnahmen sollen nur solange gespeichert werden, wie absolut notwendig und es der didaktische Zweck erfordert.
- Bei Aufnahmen im Zusammenhang mit dem Bewegungslernen empfiehlt es sich, diese direkt nach der Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern zu löschen. (Dartfish Express, Coach's Eye,...)
- Weiter empfiehlt es sich Apps wie z.B. Video Delay zu nutzen, welche die Aufnahmen lediglich verzögert abspielen, ohne diese wirklich zu speichern.
- Im Zusammenhang mit der Bewertung und Benotung gelten dieselben Empfehlungen wie beim Bewegungslernen. Sobald die Note gesetzt und besprochen wurde, sollen die Aufnahmen gelöscht werden.

Grundsätzliche Empfehlungen

- Der AVSS sieht die Transparenz im rechtlichen wie auch im pädagogischen Sinne als zentrale Aspekte. Die unten beschriebene schriftliche Einwilligung ist das eine. Was jedoch nicht vergessen werden darf, ist die Kommunikation während des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler müssen unmittelbar vor Gebrauch von Videoaufnahmen über den Sinn und Zweck eben dieser informiert werden.
- Die Aufbewahrung von Aufnahmen, um diese beispielsweise am letzten Schultag anzusehen, bedürfen einer expliziten Einwilligung und sollten auf dem Schulserver oder einem Speichermedium der Schule sicher aufbewahrt werden.

Beispiele zur Anwendung von Videoaufnahmen im Sportunterricht:

Beispiel 1

Die Sportlehrerin informiert die Klasse über das Programm der anstehenden Lektion. Das Thema ist Salto vw. mit dem Minitrampolin. In den vorangegangenen Lektionen wurde ins Thema eingestiegen.

«Heute werden wir weiter am Salto mit dem Minitrampolin arbeiten. Es geht darum, das Gelernte zu üben und festigen. Wir werden dazu 3 Anlagen aufbauen. Um das Bewegungslernen zu unterstützen, werden wir auch Videoaufnahmen machen. Hier geht es darum, dass ihr euch selber seht und Stärken sowie Fehler besser erkennen könnt. Man spricht von der Aussensicht. Diese Form von Rückmeldung wird im Leistungssport häufig angewendet. Ich verwende dazu die APP Video Delay: Diese speichert die Aufnahmen nicht, sondern spielt diese nur verzögert ab. Auf der ersten Anlage werde ich Euch beobachten und mündlich Rückmeldungen geben, das ist die Aussensicht. Auf der zweiten Anlage werden wir Video Delay einsetzen und auf der dritten könnt ihr für euch selber üben. Falls jemand nicht aufgenommen werden möchte, soll er/sie die zweite Anlage meiden.»

Beispiel 2

Die Sportlehrerin informiert die Klasse über das Programm der anstehenden Lektion. Der in Gruppen erarbeitete Tanz soll präsentiert und für die Aussensicht und die Bewertung aufgenommen werden. «Wie letzte Woche angesagt, werdet ihr euren Tanz der Klasse vorführen. Ich werde diesen mit dem iPad aufnehmen, damit ihr eure Präsentation sehen könnt und ich euch bewerten kann. Nachdem wir die Noten mit Hilfe der Aufnahmen besprochen haben, werde ich diese wieder löschen.»